



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Eine Geschichte der Juden

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Eine Geschichte der Juden



ugen Mübling, der einer alten Ulmer Familie angehört, hat bei den Gebrüdern Mübling in Ulm ein XCVI und 566 enggedruckte Seiten starkes Buch herausgegeben unter dem Titel: Die Judengemeinden des Mittelalters, insbesondere die Judengemeinde der Reichsstadt Ulm. Ein Beitrag zur deutschen Städte- und Wirtschaftsgeschichte. Im Vorwort sagt er, er habe ursprünglich nur ein kleines Heft veröffentlichen wollen, das die noch nicht gedruckten Ulmer Judenurkunden und eine kurze Darstellung der alten, im Jahre 1499 aufgehobnen Ulmer Judengemeinde enthalten sollte. Bei der Beschäftigung mit dem Gegenstande sei ihm jedoch klar geworden, daß eine lesbare Wirtschaftsgeschichte des Judentums im Mittelalter ein Bedürfnis sei, da die ältern derartigen Werke von Depping und Stobbe dem heutigen Stande der Forschung nicht mehr entsprächen. Damit hat er ja freilich Recht, aber leider ist sein Buch nicht lesbar ausgefallen, und darum hätte er es lieber ungeschrieben lassen und sich auf die Herausgabe kleiner Monographien*) beschränken sollen, die er bei einiger Sorgfalt genießbar hätte machen können, und die sehr dankenswert gewesen sein würden. Die Schwierigkeit liegt nämlich in der Fülle eines noch lange nicht kritisch gesichteten Stoffes. Sagt der Verfasser doch selbst im Schlußwort, die Aufgabe, die er sich gestellt habe, könne nicht von einem einzelnen gelöst werden; warum hat er sich nicht mit der Lösung von Teilaufgaben begnügt? Seine Darstellung, verwirrt wie sie ist und nachlässig im Satzbau, entscheidet keine einzige der streitigen Fragen. So z. B. heißt es Seite 409 von einer Seisachthie: „Während Hegel die Sache einerseits richtig dahin auffaßt, daß die Ablösung vom Jahre 1385 für die Schuldner kein Schuldenerlaß, sondern eine Herabsetzung der Schulden auf 75 vom Hundert gewesen sei, sieht er die Sache andrerseits fälschlich so an, als ob den Juden diese 75 vom Hundert nicht ausbezahlt worden seien, und die Städte und Landesherrn diese Summen selbst behalten hätten, und heißt dies eine schmähliche Finanzoperation und Beraubung der Juden.“

*) Eine davon wäre sogleich die lange Einleitung gewesen, die die Ergebnisse des Buches zusammenfassen soll, sich aber vielfach in Einzelheiten verliert, die dann im eigentlichen Buche, teilweise beinahe wörtlich, wiederholt werden.

Nehmen wir nun aus seiner eignen Darstellung der Sache einen Satz — einen Satz! — heraus, der zugleich als Stilprobe dienen mag:

Der Schuldner erhält zunächst von der aus der Hauptschuld und den rückständigen Zinsen und Zinsezinsen neu gebildeten Schuldsomme 25 vom Hundert Nachlaß, sodann giebt er seiner Landesherrschaft die sogenannte „anzal,“ d. h. eine Zahlung oder Abschlagszahlung von 15 bis 50 vom Hundert, welche die Stadtkammer dazu verwendet, um die Forderungen der Reichskammer für die in deren Patronat stehenden Juden und die rückständigen Forderungen einzelner reicher Städtebürger, welche der Stadtkammer im Jahre 1385 das Geld vorgeschossen hatten, durch welches die Stadt die Forderungen ihrer Juden bei auswärtigen Herrschaften namens dieser Herrschaften den Juden heimbezahlt hatte, auszugleichen, wie wir dies in Nürnberg sehen, wo die Stadtgemeinde von allen ihren Bürgern, welche einem Juden etwas schuldig sind, 30 vom Hundert der Forderung einzieht und die so erhaltenen 10781 Pfund und 1,5 Sch. Häller in der Art verwendet, daß sie 4000 Gulden an die Reichskammer abliefern und weitere 652 Gulden 1 Ort und 19 Sch. an einzelne Nürnberger Bürger für deren Forderungen an auswärtige Herrschaften auszahlt, worauf die Schuldner ihrer Schulden bei den Juden losgesagt werden, dafür aber der Landesherrschaft die Summe schuldig sind, die sie in der Weise ablösen, daß sie den Rest durch Kriegs- oder Zivildienste im Dienste der Landesherrschaften verdienen. (S. 400—401.)

Nun wissen wir genau, wie es dabei zugegangen ist, und Hegel ist widerlegt, nicht wahr? Die Urkunden mögen ja unklar sein, aber dem Forscher ist damit nicht gedient, daß unklare Urkunden unklar umschrieben werden, er will sie selbst lesen. Müblich hatte sich also zu entscheiden, ob er für Forscher oder für das Publikum schreiben wollte. Im ersten Falle hatte er die Urkunden im Wortlaut abzudrucken, was er mit keiner einzigen that, im zweiten hatte er die Leser mit unverständlichen Auseinandersetzungen zu verschonen. Der Stil, der Sperrdruck jedes dritten Wortes, die Unordnung — alles liegt wie Kraut und Rüben untereinander, in die Judengeschichten sind lange Geschichten von Streitigkeiten der Städte mit Rittern und Grafen verschlungen, die mit den Judengeschichten teils nur sehr lose, teils gar nicht zusammenhängen, und ein halbes Duzend mal fängt die Darstellung wieder von vorn an, von den Parthern und Römern und von den Kirchenvätern — das alles zusammen macht, daß man beim Lesen fortwährend die Empfindung des verdorbenen Magens hat; nicht viele werden die Geduld haben, das Buch durchzulesen. Und eine Urkundensammlung ist es, wie gesagt, auch nicht; nicht einmal eine Sammlung urkundlich beglaubigten Stoffes, die ein späterer Darsteller als zuverlässige Grundlage benutzen könnte. Seite 516—518 werden eine Anzahl Berichte über Ritualmorde angeführt; und worin besteht der Quellennachweis? „Veröffentlichungen über die sogenannten Ritualmorde der Juden,“ steht in der Anmerkung, sonst nichts! Aber darum handelt es sich ja eben, auf kritischem Wege festzustellen, wie weit diese Veröffentlichungen erwiesenes und erweisbares enthalten! Von seiner eignen vis critica legt

Nübling gleich auf Seite 3 eine recht bedenkliche Probe ab. Aus einem Privileg, das Innocenz III. dem Ulmer Augustinerkloster verliehen hat, führt er die Stelle an: *specialiter autem concessionem super sepeliendis vestris fratribus, conversis et familia* und fügt hinzu: „Der Ausdruck *conversis* legt die Vermutung nahe, daß es sich hier um sogenannte Kowertschen, wie man die Darleiher vielfach nannte, gehandelt haben könnte und wäre in diesem Falle ein Beitrag zu der viel unstrittenen Frage, woher der Name Kowertschen kommt, indem er dafür spräche, daß das Wort von lateinischen *conversus*, d. i. Zugewandter, freier Besitzer, Hinterlasse, herkommt.“ Daß *conversus* Hinterlasse bedeutet, dürfte den meisten Historikern neu sein. Im Kirchenlatein bedeutet das Wort einen Befehrten und ist seit Cassiodor und Beda *terminus technicus* für solche Ordensgeistliche, die nicht im Kloster erzogen, sondern als Erwachsene eingetreten waren; den Eintritt ins Kloster nannte man *conversio*: Befehrung vom sündhaften Weltleben. Seit Gregor VII. aber wurde der Ausdruck zur Bezeichnung der Laienbrüder gebraucht. So geht's, wenn man überall Juden oder wenigstens Kowertschen wittert! Über das Wort Kowertschen wird übrigens kaum noch gestritten; man nimmt allgemein an, daß es entweder aus Caorsiner verhungt — auch nach Nübling ernährten sich ja die Bewohner der Stadt Cahors vorzugsweise mit Geldverleihen — oder vom Namen der piemontesischen Stadt Cavour abgeleitet sei. Wenn man übrigens sieht, wie der Name des Leipziger Historikers Lamprecht bei Nübling einigemal Lambrecht gedruckt ist, so wandelt einen der Zweifel an, ob Nübling die Werke, die er anführt, auch wirklich nachgeschlagen hat.

Vor allem kommt es ihm darauf an, zu zeigen, „daß die Sage von der unsäglich schlechten Behandlung, die das Judentum im eigentlichen Mittelalter erfahren haben soll, ein Märchen ist, und die eigentlich schlechte Behandlung der Juden erst mit der Reformationszeit beginnt.“ Die zweite Behauptung stimmt nicht mit dem, was Nübling später selbst ausführt; er sucht nachzuweisen, daß die Juden ihre Glanzzeit um das Jahr 1400 erlebt hätten, und daß es ihnen von da ab, also schon vor der Reformation, übel ergangen sei. Ihre Bedrängnis hat aber, wie man wiederum aus Nüblings Buche ersieht, schon weit früher, zur Zeit der Kreuzzüge angefangen, und Koscher wird gegen Nübling Recht behalten mit seiner Ansicht, daß die Juden von der Zeit ab ihre Macht verloren hätten und verfolgt worden seien, als das industrielle und kaufmännische Stadtbürgertum in Europa stark genug geworden war, die bisherigen Inhaber der Handelsmacht und des Geldreichtums zu verdrängen. Was aber den ersten Satz anlangt, so hat ihn schon vor achtzig Jahren Karl Adolf Menzel sehr schön bewiesen, und dessen klassische Darstellung der Sache hätte sich Nübling zum Muster nehmen können. Menzel stellt die Lage der Juden im römischen Reiche dar, zählt die sie betreffenden Gesetze auf, zeigt, wie sogar die ihnen auferlegten Beschränkungen in ebensoviele Begünstigungen

umschlugen, weist die Ansicht zurück, als ob durch den Sieg des Christentums ihre Lage verschlimmert worden wäre, und erzählt, wie sie unter dem theodosischen Kaiserhause, dann unter den Merowingern und den Karolingern zu immer höherer Macht emporstiegen. Weil Menzels ältere Geschichte der Deutschen ein seltenes Buch geworden ist, wollen wir den Schluß dieses Abschnitts hersehen:

Da der Handel mit Gefangnen und Leibeignen einen Hauptzweig des damaligen Verkehrs ausmachte, so war nichts häufiger als die für den Religionsstolz des Zeitalters empörende Erscheinung, daß Christen Leibeigne der Juden waren, von denen ganze Herden solcher Leibeignen ins heidnische Ausland, besonders an die Mauren nach Spanien verkauft wurden.*) Zwar enthält schon der theodosianische Kodex Verordnungen über das Verhältnis christlicher Sklaven zu jüdischen Herren, zwar hatten schon unter den merowingischen Königen Konzilienbeschlüsse gegen jenen Mißbrauch geeifert, und den Verkauf der Knechte außerhalb der fränkischen Grenze untersagt, damit nicht Christen in ewige Gefangenschaft und jüdische Sklaverei geraten möchten, zwar verbot das Gesetz der Alemannen überhaupt allen Verkauf der Christensklaven an Juden und Heiden: dennoch reizte dieser Übelstand noch zu Agobards**) Zeiten den Eifer dieses Bischofs. Aber auch abgesehen von dem allen war das ganze staatsbürgerliche Verhältnis der Juden sehr dazu geeignet, die eifrigen Christen zu erbittern, und die weniger Frommen zum Übertritt ins Judentum zu verleiten: nicht die bessern Predigten der Rabbinen, sondern die Vorteile, die die Juden voraus hatten, führten der Synagoge Proselyten zu. Während die übrigen Landesbewohner der Last des Kriegsdienstes erlagen und ihr zu entgehen scharenweise in Leibeigenschaft traten, trieben die Juden, durch das Gesetz des Honorius von dieser Verbindlichkeit frei, einträgliche Handelsgeschäfte; während die Kirche von den Christen den Zehnten, die kaiserlichen Grafen aber das schwere Lösegeld des Heerbanns erpreßten und das Joch hundertfältiger Abhängigkeiten und Dienstpflichten auf ihren Nacken legten, blieben die Juden allein, gleich den höchsten Reichsbeamten, unmittelbare Unterthanen des Kaisers, in der allgemeinen Knechtschaft der Welt fast die einzigen Freien. Hierzu rechne man den Druck der kirchlichen Zeremonialgesetze, die zum Teil mit Geldstrafen, Schlägen und Gliederverlust verpönte Verpflichtung zum Fasten und zum Gottesdienst, und man wird es nicht wunderbar finden, daß die Synagogen einigen ersehnte Zufluchtsörter schienen, von der Mehrzahl des Volks aber mit den Augen des Neides und der Erbitterung angesehen wurden.

Übertreibung liegt in der Natur der Partekämpfe, und wir sind heute längst daran gewohnt, zu sehen, wie alle Übel der Welt bald von den Jesuiten, bald von den Freimaurern, bald von den Kapitalisten, bald von den Sozia-

*) Da in den Sarazenenländern besonders die Nachfrage nach Verschnittenen lebhaft war, und demnach von den Sklavenhändlern, zu denen übrigens auch die frommen Verehrer des heiligen Markus gehörten, förmliche Sunuchensfabriken unterhalten wurden, so wäre zu untersuchen, ob daraus nicht die Sage von den Ritualmorden entstanden ist; werden ja doch viele Christenknaben an der grausamen und abscheulichen Operation gestorben sein.

**) Dieser durch seine politische Thätigkeit unter Ludwig dem Frommen und durch seinen vorurteilslosen Geist — er bekämpfte alle Arten von Aberglauben — berühmte Erzbischof von Lyon hat ein Schreiben de insolentia Judaeorum an jenen Kaiser gerichtet, der ganz von Weibern und geldgierigen Hoffstranzen und daher mittelbar von Geldjuden abhängig war.

listen, bald von den Juden abgeleitet werden, und wie bei jeder solchen einseitigen Ableitung die Macht der angegriffnen Partei oder Körperschaft ins ungeheuerliche übertrieben wird. Nach Mübbling haben die Juden die Parther und die Hunnen aufs Römerreich gehetzt, den Goten und Alemannen (?) zur Eroberung Galliens und Spaniens verholfen, in Rußland ein großes Reich mit der Hauptstadt Astrachan gegründet; durch die Einfuhr aus der Levante richteten sie die abendländische Landwirtschaft schon im Zeitalter der Kreuzzüge zu Grunde und bewirkten dadurch die großartigsten politischen Umwälzungen, kurz, sie machen die Weltgeschichte. „Weil die Juden immer da sind, wo der Mittelpunkt des Weltverkehrs ist, sind sie auch stets im Mittelpunkt des geistigen Lebens, der wirtschaftlichen Fragen und der Politik.“ Die Juden finden sich nun aber heute besonders zahlreich in Galizien, russisch Polen und sonstigen Gegenden Halbasiens, die keineswegs Mittelpunkte des Weltverkehrs sind, in London, Newyork und Hamburg dagegen herrschen andre Leute. In Berlin und Wien freilich sind sie zahlreich, aber in Wien haben sie die eine Zeit lang behauptete Herrschaft verloren, und in Berlin beherrschen sie zwar einen Teil der Tagespresse und, wie es scheint, das Theater, aber doch wohl nicht die Politik. Daß die Geschichte des Welthandels die Geschichte des Judentums sei, wie wiederholt versichert wird, ist einfach nicht wahr. Sedermaun weiß, daß in alten Zeiten die Phönizier und die Karthager, im spätern Mittelalter die italienischen und die hanseatischen Handelsrepubliken, dann die Spanier und Portugiesen, dann die Holländer den Welthandel in den Händen gehabt haben, und daß seit zweihundert Jahren die Engländer das mächtigste Handelsvolk der Welt sind, denen die Vorherrschaft in neuerer Zeit von den Amerikanern, Deutschen, Chinesen und Japanern streitig gemacht wird. Die Juden haben sich des Welthandels nur in der Zeit vom Niedergang des römischen Reichs bis zum Emporkommen der romanischen und germanischen Städte bemächtigt und demnach die Rolle von Lückenbüßern im großen gespielt, die wir sie bis auf den heutigen Tag im kleinen spielen sehen, indem sie überall dort als Händler thätig sind, wo es keinen einheimischen leistungsfähigen Handelsstand giebt. Gerade von antisemitischer Seite ist vor einigen Jahren darauf hingewiesen worden, daß die Juden in der angesehensten Art von Handel, im Export- und Importhandel, keine oder nur eine untergeordnete Rolle spielen, und es ist ihnen geradezu die Befähigung dafür abgesprochen worden. Ihre Gebiete sind der kleine Schacher und der Geldhandel. Wie sie für diesen im Mittelalter sozusagen erzogen worden sind, ist ja allgemein bekannt.

Und daß sie, nachdem man ihnen einmal die Geldleihe als Lebensberuf zugewiesen hatte, in die lebhafteste Berührung mit der „Landwirtschaft“ kommen mußten, sofern man den Ritter für deren Hauptvertreter ansieht, versteht sich von selbst, denn wie des Juden, so ist auch des Ritters Natur unveränderlich;

das Mittelalter zeichnet sich in dieser Hinsicht nur dadurch vor andern Zeiten aus, daß es auch geistliche Ritter hatte, und zwar in dem doppelten Sinne, daß wirkliche Ritter fromme Fahrten unternahmen und sogar geistliche Orden bildeten, und daß geistliche Nutznießer von Landgütern ein ritterliches Leben führten. Schildert doch Mübbling selbst, wie „im heiligen Lande das christliche Junkertum im Bunde mit dem jüdischen Großkapital ein zügelloses Schlemmerleben“ führt, wie die Stadtkunker, die Geschlechter, mit den Geld vorschießenden Juden unter einer Decke stecken, das Stadtvermögen verschwenden und zur Bestreitung ihrer Üppigkeit wie zur Befriedigung ihrer jüdischen Gläubiger die Bürger mit Steuern drücken, bis sie von den Zünften verjagt werden, wie dann aber auch die herrschenden Zunft Herren zuerst die Reste des mit Beschlag belegten Geschlechtervermögens und dann das eingezogene Judenvermögen durchbringen und es nicht anders treiben als ihre Vorgänger, wie endlich lieberliche Klosteräbte das Stiftsvermögen verschwenden und die Stiftsgüter in der Juden Hände bringen. Es mag etwas wahres an Mübblings Behauptung sein, daß die Juden das Raubrittertum erzeugt hätten, aber jedermann ersieht aus diesen Andeutungen, auf welchem Wege das geschehen ist. Nachdem die Ritter ihre Stammgüter teils durchgebracht, teils deren Ertrag verpfändet und sich in eine Lage versetzt hatten, wo sie nichts mehr geliehen bekamen, blieb ihnen allerdings nichts weiter übrig, als der Erwerb „aus dem Stegreif.“ Aber wir sind nicht weichherzig genug, mit diesen Herren, deren einige Viktor Scheffel so naturgetreu gezeichnet hat, sonderliches Mitleid zu fühlen. Freilich gab es auch unverschuldete Not; diese fing für Ritter und Bauern von dem Zeitpunkte an, wo die Kinder nicht mehr mit Kolonialland versorgt werden konnten und sämtlich aus dem Stammgut ausgestattet werden mußten, das nun entweder geteilt oder mit Schulden belastet wurde. Übrigens blieb das, was die Ritter verloren hatten, nicht in den Händen der Juden, sondern ging in den Besitz teils der Landesherren, teils der Städte über.

Das war ja nun überhaupt das Schicksal alles Judenvermögens im spätern Mittelalter, während sich die Juden unter den Karolingern eines soliden Reichtums erfreut hatten, mit dem sie ohne Scheu prunken und den sie in gesicherter und ehrenvoller Stellung genießen durften. Seit den Kreuzzügen heißt es vom Judenreichtum: wie gewonnen, so zerronnen. Raum hat sich so ein Blutegel vollgesogen, wird er auch schon wieder ausgequetscht. Von dem Reichtum der mittelalterlichen deutschen Juden wird wenig auf ihre armseligen Nachkommen übergegangen sein, die im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert ein kümmerliches Leben gefristet haben; der heutige Judenreichtum ist neuern Ursprungs. Im großen und ganzen — diesen Eindruck macht auch Mübblings Darstellung — ist der jüdische Bucherer nicht der Mann, der das Ausbeutungspumpwerk handhabt, sondern nur der Pumpenschwengel. Das meiste erbeuten ja nicht die wüsten Volkshäufen, die von Zeit zu Zeit die Juden tot-

schlagen und ihre Güter rauben, sondern die Landesherren und die Stadtmagistrate, die sich der Juden bei ihren Finanzoperationen, d. h. auf deutsch zur Ausbeutung des arbeitenden Volks bedienen. Lamprecht hat bei der Darstellung der Kurtrierschen Finanzverwaltung im dreizehnten Jahrhundert dieses Verfahren kurz mit den Worten charakterisirt: „ein raffiniert durchdachtes System, den Juden das Odium des Wuchertreibens zu überlassen, den Vorteil der Wucherfrüchte aber selbst nach Belieben einzuheimsen.“ (Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter I, S. 1477.) Man sieht auch bei Nübling: es ist ein ewiges Anziehen und Abstoßen, Vollsaugenlassen und Ausquetschen. Städte bitten sich bald die Erlaubnis aus, Juden halten zu dürfen, bald die Erlaubnis, sich ihrer Juden zu entledigen; Landesherren, Könige treiben sie aus, und nach ein paar Jahren rufen sie sie wieder zurück. Natürlich werden sie niemals ungerupft fortgelassen. Man weiß wohl, wie es auch den christlichen Geldhändlern, den Lombarden und Florentinern, oft nicht viel besser ergangen ist. Der berühmteste Fall ist die Zahlungseinstellung König Eduards III. von England am 6. Mai 1339, wodurch die Bardi und die Peruzzi zusammen 1355000 Goldfloren verloren, „den Preis eines Königreichs,“ wie Villani schreibt, der dabei selbst mit vielen seiner Mitbürger sein Vermögen einbüßte. Aber mit den Juden machte man doch für gewöhnlich noch weniger Umstände als mit Mailändern, Venetianern oder Florentinern, die immerhin einen wenn auch kleinen, so doch nicht einflußlosen und nicht ganz wehrlosen Staat hinter sich hatten. Auch Friedrich der Große behandelte die Juden noch ganz nach fiskalischen Grundsätzen, nur daß er der Milde der Zeit und seiner eignen Milde und Neigung zum Humor entsprechend dabei verfuhr, indem er u. a. bestimmte, daß ihm bei jeder Judenhochzeit für dreihundert Thaler Porzellan abgekauft werden mußte.

Im allgemeinen erscheinen die Judenverfolgungen als Ausbrüche des Volkswillens und die Obrigkeiten als Beschützer der Juden. Aber die Obrigkeiten schützten eben ihre Juden nur als Ausaugungsobjekte oder Ausaugungsinstrumente, und die Verfolgungen mögen oft mittelbar von ihnen verursacht worden sein, indem sie die Erbitterung des Volks über Steuerdruck und unbefriedigende soziale Verhältnisse auf die Juden abzulenken verstanden. Auch der heutigen antisemitischen Bewegung gegenüber haben die Regierungen und Behörden nicht selten eine recht zweideutige Rolle gespielt. Der Abschachtung und Plünderung gingen gewöhnlich Klagen über Brunnenvergiftung und Ritualmorde vorher, und wenn dieser Zusammenhang zwischen Volksnot und Judenunthaten einerseits an einen Satz aus der Apologie des Tertullian erinnert*),

*) Erhebt sich der Tiber gegen die Stadtmauern, unterläßt der Nil seine Ufer zu übersteigen, ist der Himmel wolkenleer, hebt die Erde, wütet eine Seuche, sogleich schreit man: die Christen vor die Löwen!

so denkt man andrerseits unwillkürlich an den Ausspruch eines englischen Staatsmanns: „s ist doch merkwürdig, so oft bei uns das Rindfleisch abschlägt, bricht auf dem Festlande die Rinderpest aus.“ Was nun die gegen Juden erhobnen Vorwürfe — abgesehen vom Bucher — anlangt, so sind die Characterschilderungen, die man von den spätmittelalterlichen und den Juden unsrer Zeit bis zur Emanzipation entworfen hat, ohne Zweifel richtig; unter den Verhältnissen, in denen diese Juden lebten, konnte sich, wie oft ausgeführt worden ist, kein andrer Charakter entwickeln. Ein sehr abschreckendes Characterbild hat die württembergische Regierung gezeichnet in der Begründung des Entwurfs eines Emanzipationsgesetzes, den sie 1828 den Ständen vorlegte; sie hielt die Aufhebung der Beschränkungen eben für notwendig, um eine Änderung des verdorbnen Judencharacters anzubahnen. Das Volk dachte darüber anders, und der Ulmer Handels- und Gewerbestand protestirte — allerdings vergebens — gegen den Entwurf. In seiner Eingabe schlug er als den einzigen richtigen Weg zur Lösung der Judenfrage die Ansiedlung der Juden in eignen Kolonien vor, wo sie gleich den Quäkern und Herrnhutern ihre eigne Gemeindeverfassung und ihre eignen Unterrichtsanstalten haben und durch Betreibung des Ackerbaues und aller unentbehrlichen Handwerke für die Befriedigung aller ihrer Bedürfnisse selbst würden sorgen müssen. Auch uns scheint dieser Weg der richtige zu sein, aber da er in der Zeit, wo man noch die Wahl hatte, nicht beschritten worden ist, lohnt es kaum der Mühe, ihn heute, wo man keine Wahl mehr hat, noch weiter zu erörtern. Die Erlaubnis zum Betreiben der Handwerke hat den Juden die französische Regierung wiederholt erteilt; wenn sie davon keinen Gebrauch gemacht haben, so können daran ebenso wohl ihre Abneigung und Unfähigkeit schuld gewesen sein, wie die Hindernisse, die ihnen wahrscheinlich die christlichen Zunftmeister bei jedem Versuche bereitet haben. Vom Ackerbau aber konnte keine Rede sein, da ihnen ja meistens der Erwerb von Grundbesitz verboten war. Die Darstellung der Berechtigung oder Nichtberechtigung der Juden zum Bodenerwerb gehört zu den allerverwirrtesten in Müblings Buche; bald liest man, daß sie die schönsten und die meisten Häuser in einer Stadt gehabt haben, bald, daß sie keinen Grundbesitz erwerben durften, aber weder über die Ausdehnung dieser Verbote erfährt man etwas, noch über die Änderungen der Gesetzgebungen in diesem Punkte. Was dann die den Juden vorgeworfnen eigentümlichen Verbrechen anlangt, so giebt Mübling über die Ritualmordgeschichten, die er mitteilt, kein eignes Urtheil ab; in Beziehung auf die Brunnenvergiftung aber meint er, bei der großen Unreinlichkeit der Juden sei der Verdacht, daß sie durch Verunreinigung des Wassers ansteckende Krankheiten verbreitet hätten, nicht unbegründet. Die Unreinlichkeit war aber bekanntlich im Mittelalter eine so allgemeine Untugend, daß sich heute, wo man die Bedingungen der Gesundheit und die Ursachen der Krankheiten kennt, über die mörderischen Epidemien jener Zeit niemand

mehr wundert. Wohl mögen die Juden unsre germanischen Väter in der Unsauberkeit noch übertroffen haben, aber nicht diese Unsauberkeit, sondern wirkliche böswillige Vergiftung hat man bei den damaligen Beschuldigungen im Sinne gehabt. Über die Ritualmorde haben wir oben in einer Anmerkung eine Vermutung ausgesprochen. Es ist aber auch sehr wohl möglich, daß grausame Abschachtungen von Christenkindern vorgekommen sind, nicht als Ritualhandlungen, sondern aus Mordlust und Rachsucht. Es wäre wunderbar, wenn sich die Phantasie der Juden, die so oft Opfer grausamer Metzereien und Zeugen empörender Henkerszenen waren, nicht mit abscheulichen Bildern angefüllt und wenn sie nicht auf den Gedanken verfallen wären, durch Nachahmung des Gesehenen ihre Rachsucht zu befriedigen und zugleich die in ihnen erwachte Wollust der Grausamkeit zu kosten. In Zeiten, wo eine sogenannte Justiz die berufsmäßigen Verbrecher in der Grausamkeit noch übertrifft, kann man sich höchstens darüber wundern, daß nicht alle Untertanen berufsmäßige Verbrecher werden. Diese Judengeschichten sind also weder allesamt kritiklos zu glauben, noch einfach als alberne Märchen von der Hand zu weisen. Ist doch dieser Tage erst in der Verhandlung eines Berliner Gerichtshofs gegen einen antisemitischen Redakteur festgestellt worden, daß der jüdische Schlächter Sjaak Bonn in Cleve zum Verkauf an Christen bestimmtes Fleisch in ekelhafter Weise befudelt hat, womit zugleich eine der häufigsten Anschuldigungen, die im Mittelalter gegen die Juden erhoben zu werden pflegte erwiesen scheint. Aber die wahrscheinlich vergebliche Mühe, in jedem einzelnen Falle herauszubekommen, was an der Sache wahres ist, können sich die Forscher ersparen, denn es ist ganz gleichgiltig, ob zu den notorischen Scheußlichkeiten, die sich gegen Ende des Mittelalters häufen, und die im siebzehnten Jahrhundert nach Art und Zahl alles Maß übersteigen, noch einige hundert oder tausend von Juden begangne kommen oder nicht. Worauf es ankommt, daß ist die Erkenntnis der Wechselwirkung zwischen Strafe und Verbrechen, wobei die Strafen besonders dann neue Verbrechen auszubrüten pflegen, wenn sie über sogenannte Verbrechen verhängt werden, die, wie Kezerei und Hexerei, gar keine Verbrechen sind, oder über Menschen, deren Verbrechen nicht erwiesen sind, und denen das Geständnis auf der Folter ausgepreßt wird. In einer sächsischen landwirtschaftlichen Zeitung lasen wir neulich einen Artikel über die Erziehung der Bullen. Darin hieß es unter andern: vor allem sei darauf zu achten, daß der Bullenknaue und Jüngling fromm werde und bleibe. Deshalb müsse man ihn von Kindheit auf liebevoll und freundlich behandeln und dürfe ihm ja keinen rohen Wärrer geben; rohe Wärrer und böse Bullen finde man immer beisammen. Und gestern lasen wir in einer andern landwirtschaftlichen Zeitung Anweisungen zur Erziehung der Füllen. Nicht erschrecken, nicht necken, nicht reizen, nicht ärgern, nur freundlich und sanft anreden, streicheln, Zucker reichen, darauf lief die Pferdepädagogik hinaus; beobachte man diese Regeln nicht, so

bekomme man ein störrisches Pferd, das scheut, das nicht zieht, das ausschlägt und beißt. Wann werden sich die Menschenpädagogen, die Regierungen, die Behörden, die Schulmeister endlich einmal zur Höhe jener vernünftigen Humanität aufschwingen, auf der die Pferde-, Rindvieh- und Hundepädagogen und sogar auch die Dressoure in den Menagerien schon seit langem stehen!

Beim Juden waltet nun freilich noch ein besondrer Umstand ob, den wir nicht anstehen geheimnisvoll zu nennen. In jener Schilderung des jüdischen Volkscharakters, die die erwähnte Denkschrift der württembergischen Regierung entwirft, heißt es unter anderm, der Jude stehe wie ein versteinertes lebendes Bild [so!] einer vergangenen Zeit unveränderlich unter den Christen und werde dadurch widerlich. Nach Ansicht der gläubigen Christen erfüllen die Juden eben dadurch ihre weltgeschichtliche Mission, daß sie als lebendige Zeugen für die Wahrhaftigkeit der biblischen Offenbarung unverändert durch die Jahrhunderte wandeln, und aus diesem Grunde haben die Päpste, freilich nicht immer unbeeinflusst durch finanzielle Rücksichten, die Juden beschützt. Alle andern Zeugnisse sind subjektiv und können keine allgemeine Gültigkeit beanspruchen: die beseligende Wirkung des göttlichen Wortes gilt eben nur für den, der sie spürt, und seine versittlichende Wirkung wird durch das Leben täglich aufs neue in Frage gestellt. Aber wenn vor viertelhalb oder drittelhalb tausend Jahren — auf das eine Jahrtausend, das die moderne Bibelkritik streicht, kommt nichts an — dem Judenvolke von seinem Führer gesagt worden ist: du wirst vielen Völkern auf Wucher leihen und selbst von niemandem bewuchert werden (5. Mose 15, 6), so kann dem Manne das doch nur der Geist, der die Weltgeschichte macht, ins Ohr geflüstert haben. Und deswegen glauben wir auch nicht, daß die christlichen Völker jemals die Juden los werden.

Im Eingange sagten wir, statt seines dicken Buches, das schon darum wenig Nutzen stiften wird, weil nicht viele die Geduld haben werden, es zu lesen, hätte Mübbling einige nützliche Monographien schreiben können; wir denken da z. B. an Schriften über den Grundbesitz der Juden im Mittelalter, über die Besteuerung der Juden; vor allem aber eine über das kanonische Zinsrecht, das mit der Judengeschichte so eng verflochten ist. Zu dieser letzten hat Mübbling nicht allein das Material, sondern auch das Zeug. Was er über diesen Gegenstand sagt, ist das beste in seinem Buche; schade, daß er es darin versteckt und verzettelt hat! Wir wollen ihm und unsern Lesern den Gefallen erweisen, die Hauptsache davon herauszuklauben.

(Schluß folgt)

